



Frühjahrsversammlung vom 14. April 2016 in Bern

zu Traktandum 10

Stiftungsaufsicht BVG; Diskussion und Beschluss

Am 1. Januar 2012 trat im Bereich der Aufsicht über die Berufliche Vorsorge eine Strukturreform in Kraft. Die Stiftungsaufsicht liegt weiterhin bei den Kantonen, die Oberaufsicht aber neu bei der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes.

Diese monierte in ihrem letzten Geschäftsbericht, dass die Kantone die mit der Strukturreform angestrebte Unabhängigkeit der kantonalen Aufsicht von den kantonalen Verwaltungen nicht überall verwirklicht hätten. Vielmehr seien in verschiedenen Aufsichtsregionen immer noch vorwiegend Regierungsrätinnen und Regierungsräte in den Aufsichtsgremien vertreten.

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats hat den Bundesrat gestützt auf den Geschäftsbericht der OAK BV aufgefordert, eine klarere Rechtsgrundlage zur umstrittenen Frage zu schaffen, wie die Unabhängigkeit der kantonalen Aufsichtsgremien zu gewährleisten sei. Nach Auskunft des Direktors der OAK BV, Manfred Hüsler, hat der Bundesrat deshalb entschieden, durch das Eidg. Departement des Inneren eine Revision des Bundesgesetzes über die Berufliche Vorsorge ausarbeiten zu lassen. Eine Vernehmlassungsvorlage soll bis Ende 2016 vorliegen.

In einem Schreiben vom 2. Februar 2016 an den Vorstand der KKJPD (s. Beilage 10-1) wehren sich die Sicherheitsdirektoren der Kantone BS und BL gegen den geplanten Eingriff des Bundes in die Organisationsautonomie der Kantone und haben angeregt, das Thema in der Frühjahrsversammlung KKJPD zu traktandieren. Ziel ist es, ein gemeinsames Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und an die OAK BV zu richten. Dieselbe Haltung vertritt die Zentralschweizer Regierungskonferenz in einem Positionspapier, das für ein Treffen mit eidg. Parlamentarierinnen und Parlamentariern vom 13.1.16 ausgearbeitet wurde (Beilage 10-2).

Abklärungen bei der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie bei der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) haben ergeben, dass sich diese Konferenzen bisher nicht mit dem Thema befassen.

Antrag:

Die Frühjahrsversammlung führt eine Aussprache zum Thema. Sie entscheidet, ob die KKJPD ein Schreiben der Kantonsregierungen an das BSV und an die OAK BV initiiert, in dem sich die Kantonsregierungen gegen die Eingriffe des Bundes in die Organisationsautonomie der Kantone im Bereich der BVG-Aufsicht aussprechen.

Beilagen:

10-1 Schreiben der Sicherheitsdirektionen BS und BL vom 2.2.16

10-2 Positionspapier der Zentralschweizer Regierungen